

Max Mustermann

Musterweg 22
10100 Musterdorf

Tel. 0123 12345

An das
Amtsgericht Braunschweig
An der Martinikirche 8

38100 Braunschweig

In dem Rechtsstreit

Braunschweig, den

Maria Musterfrau, Musterweg 15, 38100 Musterhausen, - Klägerin -

g e g e n

Walter Wohnraum, Wohnstraße 6, 38001 Braunschweig, , - Beklagter -

auf Räumung von Wohnraum wird beantragt zu erkennen:

- 1.) Der Beklagte hat die Wohnung (genaue Bezeichnung der Räumlichkeiten) zu räumen und geräumt an den Kläger herauszugeben.
- 2.) Der Beklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- 3.) Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Für den Fall der Säumnis bzw. des Anerkenntnisses des Beklagten im schriftlichen Vorverfahren wird Versäumnisurteil bzw. Anerkenntnisurteil beantragt.

Begründung:

Der Kläger ist Vermieter, der Beklagte ist Mieter der streitbefangenen Wohnung.

Beweis: Mietvertrag vom 11.11.1911

Der monatliche Kaltmietzins incl. verbrauchsunabhängiger Nebenkosten beträgt EUR. Der Mieter befindet sich mit mehr als zwei Mieten in Zahlungsverzug. Laut Mietvertrag ist die Miete jeweils am fällig. Für die Monate bis hat der Beklagte keine Miete gezahlt.

Mit Schreiben vom hat der Vermieter das Mietverhältnis wegen dieses Zahlungsverzuges fristlos gekündigt. Die Kündigung ist dem Beklagten am zugegangen.

Der Beklagte ist trotz Kündigung nicht aus der Wohnung ausgezogen. Die Mietrückstände wurden nicht beglichen. Da der Beklagte die Wohnung nicht geräumt hat, ist nunmehr Klage geboten.

Unterschrift